Liebe Mitglieder, Freunde und Interessierte

Gestern fand um 16:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Werkausschusses des Zweckverbands Wasserversorgung Hallertau statt. Im Mittelpunkt stand die rückwirkende Gebührenkalkulation für die Jahre 2024 und 2025 sowie die Neukalkulation für 2026 und 2027.

Hintergrund ist das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 5. Februar 2026, mit dem die Gebührensatzung des Zweckverbands für die Jahre 2024 bis 2026 für unwirksam erklärt wurde. Der Zweckverband ist deshalb gezwungen, seine Wassergebühren neu zu kalkulieren.

Ein wesentlicher Punkt des Urteils betrifft die sogenannten Wassergäste. Der Gerichtshof hat deutlich gemacht, dass die diesen zuzurechnenden Kosten nicht den regulären Anschlussnehmern des Zweckverbands aufgebürdet werden dürfen. Mit dieser Trennung hatte es der Zweckverband bislang offenbar nicht so genau genommen.

Und wie sehen die neuen Wassergebühren aus?

Für die Jahre 2024 und 2025 wurde eine Wassergebühr von **2,78 Euro netto pro Kubikmeter** vorgestellt (bisher 3,19 Euro). Für 2026 und 2027 lag die Kalkulation bis vor etwa zehn Tagen noch bei **3,13 Euro netto**.

Doch nun ist kurzfristig eine weitere Kostenposition hinzugekommen: In Ortsteilen der Stadt Mainburg sollen Wasserleitungen für insgesamt rund **2 Millionen Euro** erneuert werden. Der Zweckverband möchte diese Kosten vollständig in der zweijährigen Kalkulationsperiode 2026/2027 berücksichtigen. Dadurch würde die Wassergebühr auf nunmehr **3,52 Euro netto pro Kubikmeter** steigen.

Allerdings sind auch diese Zahlen noch vorläufig. Beim Zweckverband lässt sich erfahrungsgemäß nicht ausschließen, dass sich bis zur endgültigen Entscheidung in der Verbandsversammlung noch etwas ändert.

Die BI sieht die unmittelbare Umlage der Leitungserneuerungskosten kritisch.
Wir haben bereits grundsätzlich und auch für den vorliegenden Fall noch einmal ganz konkret darauf hingewiesen, dass bei der umfassenden Erneuerung ganzer Leitungsabschnitte langlebige Vermögenswerte geschaffen werden. Solche Maßnahmen können nach unserer Auffassung Investitionen darstellen, deren Kosten

über die Nutzungsdauer von mehreren Jahrzehnten abgeschrieben und unserer Meinung nach entsprechend über diesen Zeitraum in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden sollten.

Besonders problematisch wird diese Vorgehensweise, wenn weitere umfangreiche Leitungserneuerungen hinzukommen. Dann könnten die Wassergebühren immer weiter massiv steigen, weil die jeweiligen Kosten innerhalb kurzer Kalkulationsperioden vollständig von den aktuellen Anschlussnehmern getragen werden müssten. Dabei werden die erneuerten Leitungen über viele Jahrzehnte genutzt, so dass auch künftige Generationen davon profitieren. Warum also sollten allein die heutigen Gebührenzahler die gesamten Kosten tragen?

Bei einer Verteilung über die Nutzungsdauer würden dagegen auch die künftigen Nutzer entsprechend an den Kosten beteiligt. Die Notwendigkeit der Leitungserneuerungen stellen wir dabei keineswegs infrage. Uns geht es vielmehr um eine sachgerechte und generationengerechte Verteilung der Kosten.

Doch die Sitzung hatte noch einen weiteren, für unsere BI wichtigen Tagesordnungspunkt:

Gleich zu Beginn erhielt der Vorsitzende unserer Bürgerinitiative, Ralf Schramm, Gelegenheit, die BI und ihre Anliegen in einem etwa zehnminütigen Redebeitrag vorzustellen:

Vorstellung im Werkausschuss des Zweckverbands Wasserversorgung Hallertau am 4. November 2026

Sehr geehrte Mitglieder des Werkausschusses,

zunächst möchte ich mich herzlich für die Einladung bedanken, unsere Bürgerinitiative heute vorstellen zu dürfen.

Ich halte diese Einladung für ein erfreuliches Zeichen. Denn noch vor nicht allzu langer Zeit wäre ein solcher Austausch zwischen dem Zweckverband und unserer Bürgerinitiative wohl kaum vorstellbar gewesen.

Umso mehr begrüßen wir es, dass inzwischen ein sachlicher und konstruktiver Dialog begonnen hat.

Ich möchte Ihnen kurz erläutern, warum unsere Bürgerinitiative entstanden ist, welche Kritikpunkte uns beschäftigen und wie wir uns die weitere Zusammenarbeit vorstellen.

1. Warum es unsere Bürgerinitiative gibt

Unsere Bürgerinitiative wurde am 7. Juni 2023 in Mitterstetten gegründet. Rund 150 Bürger nahmen damals an der Gründungsversammlung teil.

Auslöser waren die geplanten Verbesserungsbeiträge und insbesondere die damit verbundene Datenerhebung bei rund 10.000 angeschlossenen Grundstücken und Gebäuden.

Der Zweckverband hatte dafür ein Kommunalberatungsunternehmen beauftragt. Die Kosten belaufen sich auf rund **1,9 Millionen Euro**.

Und genau hier lag der eigentliche Ausgangspunkt unserer Kritik.

Wir waren und sind der Auffassung, dass diese Datenerhebung in der vorgesehenen Form rechtlich nicht zulässig war. Darüber hinaus halten wir den damit verbundenen Aufwand für vollkommen unverhältnismäßig und unwirtschaftlich.

Wir haben deshalb von Anfang an gefragt, ob dieser Aufwand tatsächlich erforderlich war, ob die rechtlichen Voraussetzungen vorlagen und ob es nicht wesentlich einfachere und kostengünstigere Möglichkeiten gegeben hätte.

Leider erhielten wir darauf aus unserer Sicht keine ausreichenden Antworten.

Für uns ist jedenfalls nicht nachvollziehbar, warum der Zweckverband die Rechtmäßigkeit dieser Datenerhebung nicht inzwischen hat unabhängig überprüfen lassen.

Das beinhaltet dann gegebenenfalls auch die Frage eines möglichen Schadensersatzes gegenüber dem beauftragten Kommunalberatungsunternehmen.

Dabei besteht inzwischen eine gewisse Dringlichkeit: Nach unserer Einschätzung könnten mögliche Ansprüche bereits zum Ende dieses Jahres verjähren.

Wir halten es deshalb für dringend geboten, die Rechtslage einschließlich der Verjährungsfrage kurzfristig prüfen zu lassen und gegebenenfalls rechtzeitig Maßnahmen zur Hemmung der Verjährung zu ergreifen.

Dabei geht es uns nicht darum, nachträglich Schuldige zu suchen, sondern darum, mögliche finanzielle Ansprüche im Interesse der Gebührenzahler nicht ungeprüft verjähren zu lassen.

Grundsätzlich unterstützen wir notwendige Investitionen in die Wasserversorgung. Wir erwarten aber, dass vor der Ausgabe erheblicher öffentlicher Mittel sorgfältig geprüft wird, ob eine Maßnahme rechtlich zulässig, notwendig und wirtschaftlich vertretbar ist.

2. Was unsere Kritik bewirkt hat

In den vergangenen drei Jahren haben wir uns intensiv mit wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen der Wasserversorgung beschäftigt, Unterlagen ausgewertet, Berechnungen hinterfragt und unsere Erkenntnisse öffentlich gemacht.

Ein besonders wichtiger Punkt war die Erhöhung des Wasserpreises von 1,50 Euro auf 3,19 Euro je Kubikmeter zum Jahresbeginn 2024.

Unsere Zweifel an der zugrunde liegenden Kalkulation führten schließlich zu einem Normenkontrollverfahren vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, das ich persönlich als Antragsteller geführt habe.

Am 5. Februar dieses Jahres erklärte der Verwaltungsgerichtshof die betreffende Gebührensatzung für unwirksam.

Auf der heutigen Tagesordnung steht nun die Vorstellung einer rückwirkenden Gebührenkalkulation, bei der auch die Kosten und Erlöse aus den Wasserlieferungen an die Wassergäste angemessen berücksichtigt werden sollen.

Das begrüßen wir grundsätzlich.

Für uns zeigt dieser Vorgang vor allem eines: **Kritisches Hinterfragen kann dazu beitragen, rechtliche und wirtschaftliche Probleme zu erkennen und Entscheidungen auf eine bessere Grundlage zu stellen.**

Der Zweckverband steht auch künftig vor erheblichen Investitionen. Dass unser Leitungsnetz und die technischen Anlagen erhalten und modernisiert werden müssen, steht für uns außer Frage.

Gerade weil es dabei um viele Millionen Euro geht, halten wir eine kritische Prüfung der geplanten Maßnahmen jedoch für unverzichtbar.

Konstruktive Kritik bedeutet für uns nicht, grundsätzlich dagegen zu sein, sondern nach besseren und möglichst wirtschaftlichen Lösungen zu suchen.

3. Auch die Zusammensetzung der Verbandsversammlung sollte überdacht werden

Ein weiterer Punkt, den wir kritisch sehen, betrifft die Zusammensetzung der Verbandsversammlung.

Nach der geltenden Verbandssatzung müssen die ersten Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden in der Verbandsversammlung vertreten sein. Gleichzeitig richtet sich die Zahl der weiteren Verbandsräte nach den ehemals selbstständigen Gemeindegebieten aus dem Jahr 1970.

Diese Regelung halten wir nicht mehr für zeitgemäß.

Die heutigen Trägergemeinden haben sich hinsichtlich ihrer Einwohnerzahlen, Siedlungsstrukturen und Infrastruktur erheblich verändert. Die gegenwärtige Regelung trägt diesen Entwicklungen aus unserer Sicht nicht ausreichend Rechnung.

Hinzu kommt, dass sie offenbar nicht überall einheitlich angewendet wird.

Wir schlagen deshalb vor, die Zusammensetzung der Verbandsversammlung grundsätzlich zu überdenken.

Statt die Zahl der Verbandsräte an den Gemeindegrenzen von 1970 auszurichten, sollte sie sich nach unserer Auffassung nach der Zahl der tatsächlich versorgten Einwohner richten.

Ein solches Modell gibt es beispielsweise beim Wasserzweckverband Rottenburger Gruppe.

Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob die Mitgliedsgemeinden ihre Vertreter künftig frei bestimmen können, ohne dass zwingend der erste Bürgermeister selbst Mitglied der Verbandsversammlung sein muss.

Damit ließe sich möglicherweise auch die derzeit 41 Mitglieder umfassende Verbandsversammlung verkleinern.

4. Leitungssanierungen

Unterschiedliche Auffassungen bestehen offenbar auch hinsichtlich der bilanziellen und gebührenrechtlichen Behandlung systematischer Leitungssanierungen. Gemeint sind insbesondere Maßnahmen, bei denen im Zuge ohnehin anstehender Straßenbauarbeiten ganze Wasserleitungsabschnitte erneuert werden.

Nach unserer Auffassung handelt es sich bei der umfassenden Erneuerung ganzer Leitungsabschnitte nicht ohne Weiteres um bloße Instandhaltungsmaßnahmen, sondern vielfach um Investitionen in das Anlagevermögen. Die entsprechenden Kosten wären dann nicht in voller Höhe einer einzigen Gebührenkalkulationsperiode zuzurechnen, sondern über die Nutzungsdauer der erneuerten Leitungen, also über Jahrzehnte, abzuschreiben.

Auch die Rechtsaufsicht hatte bei ihrer bisherigen Einschätzung offenbar lediglich Sanierungsmaßnahmen über einige Hundert Meter im Blick. Tatsächlich geht es jedoch um mehrere systematische Leitungserneuerungen mit einer Gesamtlänge von mehreren Kilometern. Ob die damalige Einschätzung auch auf Maßnahmen dieses Umfangs übertragbar ist, erscheint uns zumindest fraglich.

Wir bitten daher, die bisherige Einordnung dieser Maßnahmen noch einmal sorgfältig zu überprüfen und insbesondere darzulegen, nach welchen Kriterien zwischen laufender Instandhaltung und aktivierungspflichtigen Investitionen unterschieden wird.

5. Der begonnene Dialog – eine erfreuliche Entwicklung

Das Verhältnis zwischen unserer Bürgerinitiative und dem Zweckverband war in der Vergangenheit zeitweise durchaus angespannt.

Umso erfreulicher ist es, dass sich in den vergangenen Monaten etwas verändert hat.

Am 22. Juli fand ein erstes ausführliches Gespräch zwischen unserer Bürgerinitiative und der neuen Führung des Zweckverbands statt.

Dieses Gespräch verlief in einer ausgesprochen sachlichen und konstruktiven Atmosphäre. Beide Seiten konnten ihre Sichtweisen erläutern. Anschließend haben wir sogar eine gemeinsame Presseerklärung veröffentlicht.

Auch bei den folgenden Gesprächen, unter anderem zur geplanten Erneuerung des Wasserwerks Mainburg, konnten wir unsere Fragen unmittelbar ansprechen.

Natürlich bestehen weiterhin unterschiedliche Auffassungen.

Aber genau darin liegt für uns der entscheidende Fortschritt: Man muss nicht immer einer Meinung sein, um vernünftig miteinander sprechen zu können.

Wir möchten deshalb ausdrücklich anerkennen, dass die neue Verbandsführung diesen Dialog ermöglicht hat. Auch die heutige Einladung sehen wir als weiteres positives Zeichen.

6. Wie wir uns die weitere Zusammenarbeit vorstellen

Wir möchten diesen begonnenen Dialog gerne fortsetzen und unsere Erfahrungen und Erkenntnisse möglichst frühzeitig einbringen.

Unsere Bürgerinitiative hat sich inzwischen über mehrere Jahre intensiv mit den Satzungen, Gebührenkalkulationen, Jahresabschlüssen und rechtlichen Rahmenbedingungen des Zweckverbands beschäftigt.

Wir können Fragen aus Sicht der Bürger aufgreifen, Unterlagen kritisch betrachten und möglicherweise auf Probleme aufmerksam machen, bevor daraus größere Schwierigkeiten entstehen.

Gerade unsere Erfahrungen mit der Datenerhebung und dem Normenkontrollverfahren haben gezeigt, wie wichtig es ist, grundlegende Fragen rechtzeitig zu klären.

Wir möchten deshalb nicht erst dann Kritik üben, wenn Entscheidungen bereits getroffen und erhebliche Kosten entstanden sind. Viel sinnvoller erscheint es uns, unterschiedliche Auffassungen frühzeitig anzusprechen und gemeinsam nach tragfähigen Lösungen zu suchen.

Dabei sehen wir uns weder als Ersatz für die Verbandsversammlung noch als zusätzliche Aufsichtsbehörde. Die Entscheidungen liegen selbstverständlich bei den zuständigen Organen des Zweckverbands.

Wir möchten unsere Erkenntnisse einbringen, bevor Entscheidungen getroffen werden – und nicht erst, wenn sich deren Folgen möglicherweise vor Gericht zeigen.

Das bedeutet nicht, dass wir künftig auf öffentliche Kritik verzichten werden. Unsere Unabhängigkeit bleibt ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit.

Wir sind aber überzeugt, dass es sinnvoller ist, zunächst miteinander zu sprechen, als unterschiedliche Auffassungen ausschließlich über die Presse auszutragen.

Wir wünschen uns deshalb einen regelmäßigen Informationsaustausch, die Bereitschaft, auch unbequeme Fragen ernsthaft zu prüfen, und einen respektvollen Umgang miteinander.

7. Schlusswort

Meine Damen und Herren,

unsere Bürgerinitiative ist entstanden, weil viele Bürger den Eindruck hatten, dass ihre Fragen nicht ausreichend gehört wurden.

Wir haben in den vergangenen drei Jahren gezeigt, dass wir bereit sind, uns intensiv mit den Problemen der Wasserversorgung auseinanderzusetzen und unsere Kritik sachlich zu begründen.

Dabei werden wir sicherlich nicht immer recht haben. Aber wir sind überzeugt, dass kritische Fragen und unterschiedliche Auffassungen kein Hindernis für gute Entscheidungen sein müssen. Im Gegenteil: Sie können dazu beitragen, Fehler zu vermeiden und bessere Lösungen zu finden.

Die Gespräche der vergangenen Monate und die heutige Einladung zeigen uns, dass inzwischen auch der Zweckverband diesen offenen Austausch sucht.

Das begrüßen wir ausdrücklich.

Und wir hoffen, dass unsere Kommunikation auch künftig im Fluss bleibt. Schließlich haben wir es mit einem Wasserversorger zu tun – und der weiß schließlich am besten, was passiert, wenn Leitungen verstopfen: Irgendwann staut sich alles auf, und am Ende wird es für alle unangenehm.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.